



Schutzkonzept für Gottesdienste ab dem 18. August 2020

Ab sofort gelten wieder die vertrauten Anfangszeiten und Orte.

Sämtliche Gottesdienstformen können künftig stattfinden, sofern die hier aufgelisteten Schutzmaßnahmen eingehalten werden können.

Beim Betreten werden die Besucher*innen über die Verhaltensregeln informiert:

- Hände desinfizieren (das Mittel wird bereitgestellt)
- Eintragen in eine Liste zwecks Rückverfolgbarkeit
- Einhalten von Einbahn-Regelungen
- Der übliche Mindestabstand muss eingehalten werden. Die möglichen Sitzplätze sind markiert. Ein Bereich ist für Gruppen bis zu 10 Personen reserviert, die dokumentiert werden.
- Jederzeit ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Am Platz darf er abgenommen werden.
- Eine begrenzte Personenzahl kann solistisch den Gesang begleiten, wenn die Teilnehmer*innen sich im Vorfeld bei der/m Kirchenmusiker*in angemeldet haben und der notwendige Abstand gewährleistet ist.
- Klingelbeutel und Ausgangskollekte werden beide am Ausgang eingesammelt.
- Das Kirchencafé entfällt bis auf weiteres.
- Die Emporen werden im Bedarfsfall freigegeben.
- Gesangbücher verbleiben am Platz. Sollten mehrere Gottesdienste hintereinander stattfinden, werden Liedblätter genutzt.
- Türgriffe und Handläufe und Toiletten werden nach Bedarf desinfiziert.
- Menschen mit Symptomen von Corona sollen den Gottesdiensten fernbleiben.

Gott hat uns auch die Vernunft geschenkt. Benutzen wir sie also.